

TOP 14 – Information über den Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens

Allgemeines

Lassen Sie mich die diesjährigen Haushaltsplanberatungen mit einem kurzen Rückblick beginnen:

Im Dezember 2017 konnte Ihnen bereits ein Zeitplan für die Haushaltsplanaufstellung 2019 vorgelegt werden, der wieder mit dem gewohnten längeren Aufstellungsverfahren eine Verabschiedung im Dezember 2018 vorsah. Dieser Zeitplan wurde seitens der Verwaltung und der politischen Gremien eingehalten, so dass wir heute mit den Abschlussberatungen kurz vor der Verabschiedung des Haushalts- und Stellenplanes 2019 stehen.

Bevor ich nun auf die Daten von Haushalts- und Stellenplan genauer eingehe, möchte ich darauf hinweisen, dass der Haushaltsplanentwurf 2019 in der Zeit vom 18.06. bis 06.12.2018 öffentlich ausliegt. Einwohner und Abgabepflichtige konnten gegen den Entwurf der Haushaltssatzung bis zum 03.07.2018 Einwendungen erheben. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

TOP 14.1 - Gesamtergebnisplan / Gesamtfinanzplan

14.1.1 Gesamtergebnisplan

Die Ihnen heute vorliegende 1. Veränderungsliste der Ergebnisplanung umfasst 313 Positionen (2018 = 837 Positionen!) und beinhaltet weit überwiegend Anpassungen aufgrund von Fachausschussbeschlüssen im

Rahmen der Haushaltsplanberatungen. Allein 76 Positionen davon resultieren aus der im Ergebnis haushaltsneutralen Zusammenlegung der Ämter 002 (Büro OB) und 004 (Büro des Rates). Der Umfang der Veränderungen hat sich also genauso wie der zeitliche Rahmen wieder normalisiert.

Doch nun zu den wesentlichen Ergebnissen, die sich aus den 313 Positionen ergeben:

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergibt sich für das Jahr 2019 daraus eine Verbesserung in Höhe von rd. 3,65 Mio. €. Nach den Fachausschussberatungen beläuft sich der Fehlbetrag somit noch auf 26,1 Mio. €. In den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 erhöhen sich die Jahresüberschüsse im Vergleich zum Entwurf um rd. 0,5 Mio. €, 1,95 Mio. € bzw. 5,8 Mio. €. Sie belaufen sich dann auf 1,7 Mio. € in 2020, 14,5 Mio. € in 2021 und 22,1 Mio. € in 2022.

Saldiert betrachtet, gibt es lediglich in den Dezernaten 1 und 2 nennenswerte Veränderungen. Im Jahr 2019 steht einer Verschlechterung im Dezernat 1 in Höhe von 1,8 Mio. € eine Verbesserung im Dezernat 2 in Höhe von rd. 6,1 Mio. € gegenüber. Ursächlich hierfür sind im Bereich des Dezernates 1 erforderliche Anpassungen im Bereich der Allgemeinen Finanzen aufgrund aktueller Erkenntnisse (u.a. Arbeitskreisrechnung des Landes zum Finanzausgleich, Orientierungsdaten aus 08/2018, Wirtschaftsplanung der EBE). Im Bereich des Dezernates 2 ergeben sich im Jahre 2019 deutliche Verbesserungen, weil die Durchführung zahlreicher Schulbaumaßnahmen entgegen der ursprünglichen Planung in die Jahre 2020 bis 2022 gestreckt wird.

Dadurch und aufgrund von Kostenentwicklungen im Bereich der Schulbauten entstehen in den Folgejahren im Dezernat 2 Verschlechterungen, die allerdings durch die ab 2020 positiven Entwicklungen der Allgemeinen Finanzmittel im Dezernat 1 mehr als kompensiert werden.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 25.10.2018 aus zeitlichen Gründen in der 1. Veränderungsliste noch keine Berücksichtigung finden konnten. Die Ergebnisse der Steuerschätzung zeigen, dass „die Bäume nicht in den Himmel wachsen“. Es ergeben sich sowohl im Bereich der Gewerbesteuer als auch bei der Beteiligung an der Einkommensteuer deutliche Verschlechterungen gegenüber den bisherigen Annahmen.

Die hierzu nachgereichte 2. Veränderungsliste enthält die entsprechende Neukalkulation für die Jahre 2019 bis 2022. Darüber hinaus sind die Erträge aus den Buß- und Verwarngeldern der neu anzuschaffenden „Blitzer“ des Ordnungsamtes in dieser Liste enthalten.

Ebenfalls noch kurzfristig vor den heutigen Abschlussberatungen erreichte uns die 1. Modellrechnung zum GFG 2019. Sie basiert auf den nun vorliegenden Zahlen zum Steuerverbund für den Referenzzeitraum Oktober 2017 bis September 2018. Danach wird sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse auf rund 12,4 Mrd. € belaufen. Das sind 675 Mio. € bzw. 5,8 % mehr als im GFG 2018 und ein Plus von rd. 310 Mio. € zu der im Juli veröffentlichten Arbeitskreisrechnung. Für die Stadt Bielefeld ergeben sich daraus höhere Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 5,35 Mio. €. Die dadurch steigenden Umlagegrundlagen führen zu Mehraufwendungen bei der Landschaftsumlage in Höhe von rd. 0,8 Mio. €. Mit der entsprechenden 3. Veränderungsliste schlage ich Ihnen vor, diese

Werte für 2019 zu übernehmen. Insgesamt verringert sich der Fehlbetrag 2019 dann auf 23,1 Mio. €.

Für 2020 ergeben sich aus den Prognosen der Steuerschätzung (siehe Veränderungsliste Nr. 2) negative Veränderungen in Höhe von 1,5 Mio. €, die zu einer Reduzierung des erstmalig wieder geplanten Überschusses auf nur noch 0,2 Mio. € führen. Hält die leicht eingetrübte wirtschaftliche Lage weiter an, so wird es nach der nächsten Steuerschätzung im Mai 2019 für uns noch schwieriger werden, den angestrebten Haushaltsausgleich 2020 planerisch darzustellen.

Auch für die Jahre 2021 und 2022 ergeben sich Verschlechterungen aus den Prognosen der Steuerschätzung; diese gefährden den Haushaltsausgleich nach gegenwärtiger Planungslage jedoch nicht.

14.1.2 Gesamtfinanzplan

Im Gesamtfinanzplan, in dem die jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt werden, ergibt sich nach dem aktuellen Stand bereits im Jahre 2019 ein geringer Überschuss in Höhe von rd. 2,9 Mio. €. Gegenüber dem Entwurf bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von rd. 7,5 Mio. €.

Abweichend von der Entwicklung im Jahre 2019 verringern sich die Überschüsse bei den liquiden Mitteln in den Finanzplanungsjahren 2020 und 2021 von 21,7 Mio. € auf 17,6 Mio. € bzw. von 40,3 Mio. € auf 30,8 Mio. €. Im letzten Finanzplanungsjahr 2022 ergibt sich im Vergleich zum Entwurf dann wieder eine Verbesserung bei den liquiden Mitteln in Höhe von 4,1 Mio. € auf dann 55,9 Mio. €.

Abweichend von der Entwicklung im Ergebnisplan vom Entwurf des Haushaltsplanes 2019 bis zum Abschluss der Beratungen in den Fachausschüssen (2020 +0,5 Mio. €; 2021 + 1,9 Mio. €) haben sich im Finanzplan für den gleichen Zeitraum Verschlechterungen ergeben (2020 - 4,1 Mio. €; 2021 – 9,5 Mio. €).

Die Abweichungen sind darauf zurückzuführen, dass im Ergebnisplan u. a. Erträge eingeplant wurden, die in den jeweiligen Planjahren keine Einzahlungen nach sich ziehen. So wurden z. B. für das Haushaltsjahr 2021 über die Fachausschussberatungen nicht zahlungsrelevante Erträge von rd. 11,4 Mio. € zusätzlich eingeplant (z. B. Minderung Bildungspauschale +7,1 Mio. €, Minderung Sonderposten für den Gebührenaussgleich +4,3 Mio. €). Die zusätzlich eingeplanten nicht zahlungsrelevanten Erträge entsprechen im Jahr 2021 in etwa der Differenz zwischen der Entwicklung der Ergebnisplanung (+2,0 Mio. €) und der Entwicklung der Finanzplanung (-9,5 Mio. €).

TOP 14.2 – Haushaltssicherungskonzept

Im Jahr 2019 werden aus dem 31,5 Mio. € HSK-Paket noch 5 HSK-Maßnahmen im Umfang von 0,16 Mio. € umgesetzt. Die bereits laufenden Maßnahmen werden weiter fortgeschrieben. Im Jahr 2020 gelangen die letzten Maßnahmen zur Umsetzung.

Eine separate Prognoserechnung bis zum Jahr 2022 erübrigt sich für den Haushalt 2019, da dieser das Jahr 2022 bereits im Finanzplanungszeitraum erfasst. Wie oben dargelegt kann planerisch inzwischen bereits im Jahre 2020 ein knapper Ausgleich dargestellt werden.

Der Haushaltsplan sowie das Haushaltssicherungskonzept 2019 wären somit in jedem Falle genehmigungsfähig.

TOP 14.3 – Stellenplan 2019 (Gesamtübersicht) und Kalkulation des Personal- und Versorgungsaufwandes 2019 - 2022

Wie bei den letztjährigen Abschlussberatungen stellen wir Ihnen neben der üblichen Gesamtveränderungsliste des Stellenplans wieder eine komprimierte Gesamtübersicht über alle Personalmehrbedarfe – also Mehrstellen und überplanmäßige Personaleinsätze – als auch Erläuterungen des Personal- und Versorgungsaufwandes in den Unterlagen zu diesem TOP zur Verfügung.

Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs habe ich Ihnen bereits dargelegt, dass wir nächstes Jahr durch den Aufgabenzuwachs in vielen Bereichen der Verwaltung einen deutlichen Personalmehrbedarf ermittelt haben und zwar in Form von Planstellen, aber auch in Form von zusätzlichen überplanmäßigen Personaleinsätzen.

In den bisherigen Fachausschussberatungen wurde den Personalmehrbedarfen gefolgt und dem Rat hierzu keine Veränderungen empfohlen.

Dies bedeutet für den Stellenplan 2019, dass wir alle im Entwurf enthaltenen 113,4 Mehrstellen für die Kernverwaltung und 7 Mehrstellen für die ZAB weiterhin vorsehen. Daneben werden für die Kernverwaltung 88 und für die ZAB noch 8 neue überplanmäßige Beschäftigungsverhältnisse eingeplant.

Lassen Sie mich Ihnen noch einmal kurz in Erinnerung rufen für welche wesentlichen Dienstleistungen bzw. Aufgabenzuwächse wir das Mehrpersonal u.a. benötigen:

Im Jugendamt:

- Angebotsausbau städtischer Kitas: 6,9 Stellen und 43 üpl
- Übernahme der Hauswirtschaftskräfte von der GAB: 21,5 Stellen und 8,5 üpl

Bei der Feuerwehr:

- Ausbau des Rettungsdienstes, Bevölkerungsschutzes und der Kampfmitteluntersuchung: 23 Stellen

Im Amt für Verkehr:

- Verstärkung der Verkehrsplanung, Baustellenkoordinierung, Baustellenleitung (insbes. Breitbandausbau), Straßenplanung: 15,2 Stellen und 1 üpl

Im Amt für Schule:

- Ausbau der Schulsozialarbeit, der schulpsychologischen Betreuung und des Bildungsmanagements: 11,4 Stellen und 4,2 üpl

Im Ordnungsamt:

- Verstärkung des Außen- und Vollzugsdienstes: 5 Stellen

In der ZAB:

- Verstärkung des Rückkehrmanagements, der Flugabschiebung und der Erstaufnahme: 7 Stellen und 8 üpl

Die personellen Mehrbedarfe in der Kernverwaltung und der ZAB sind zu 75 % durch Mehrerträge refinanziert. Soweit eine solche Refinanzierung nicht gegeben ist, sind die Mehrbedarfe durch politische Beschlüsse bestätigt bzw. durch diesen Ausschuss als Fachausschuss für das Dezeranat 1 noch zu bestätigen.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass wir 2019 insgesamt 17,6 Stellen einsparen werden, ganz überwiegend als Erfüllung beschlossener HSK-Maßnahmen.

Auch für die drei Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wurde in den Fachausschussberatungen dem beantragten Personalmehrbedarf von insgesamt 73,9 Mehrstellen und 4,9 überplanmäßigen Beschäftigungsverhältnisse zugestimmt. Den größten Personalzuwachs mit 52 verzeichnet der UWB durch die Übernahme der WRB - Beschäftigten.

Personal- und Versorgungsaufwand

Im Ergebnisplan wird der Personal- und Versorgungsaufwand zusammengekommen 290 Mio. € betragen. Auf den Personalaufwand entfallen allein 248 Mio. €.

Der zahlungswirksame Personalaufwand 2019 beträgt 216,7 Mio. € und liegt wie im Entwurf bereits dargestellt rund 14,6 Mio. € höher als im Vorjahr. Die wesentlichen Anteile für diese deutliche Gesamtsteigerung sind:

- 10 Mio. € Mehrausgaben für das zusätzliche Personal
- 4,5 Mio. € für Besoldungs- und Tariferhöhungen
- 0,7 Mio. € für weitere besoldungs- und tarifrechtliche Veränderungen wie z.B. Höhergruppierungen, Beförderungen, familienbezogene Zuschläge

- 0,2 Mio. € für Kostensteigerungen in der Beihilfe

Gemindert wird der Anstieg um rund 0,5 Mio. € aufgrund der erwähnten 17,6 Stelleneinsparungen sowie um rund 0,3 Mio. € aufgrund planmäßig ausgelaufener befristeter Personaleinsätze.

Der zahlungswirksame Versorgungsaufwand verändert sich gegenüber dem Entwurf ebenfalls nicht. Er beträgt 33,9 Mio. € und wird damit 0,8 Mio. € höher ausfallen als im Vorjahr. Diese Steigerung setzt sich zusammen aus 0,5 Mio. € Mehrausgaben aufgrund von Besoldungserhöhungen und 0,3 Mio. € Kostensteigerungen in der Beihilfe.